

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt

CPG Competitive Power Generation GmbH
Lebereckstraße 35, 1140 Wien;
Antrag auf Elektrizitätswirtschaftsrechtliche
Genehmigung für die Errichtung einer „Agri-PV-
Freiflächenanlage Stelzl / Tschrepitsch mit einer
Leistung von 11.398,08 kWp bzw. 9.570,00 KW /
**Anberaumung einer
elektrizitätswirtschaftsrechtlichen
Bewilligungsverhandlung;**

Datum 02.09.2025
Zahl **15-EEA-51028/2025-29**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag^a Nina Homar
Telefon 050 536 - 35053
Fax 050 536 - 35000
E-Mail abt15.energierecht@ktn.gv.at

Seite	LE	WIHO	STA	FV
	MARKTGEMEINDEAMT 9473 Lavamünd 65			
	ein- gelangt		05. Sep. 2025	
	BGM	AL	BA1	BA2

Kundmachung

Mit schriftlicher Eingabe vom 27.05.2025 hat die CPG Competitive Power Generation GmbH, Lebereckstraße 35, 1140 Wien, unter Vorlage eines Einreichprojektes „Agri-PV-Freifläche Stelzl/ Tschrepitsch“, um die Erteilung der Elektrizitätswirtschaftsrechtlichen Bewilligung für Freiflächen Photovoltaikanlagen auf den Grundstücken Stelzl Gst. Nr. 250/1 in der KG. 77131 Weinberg und Tschrepitsch Gst. Nr. 146/1, 146/3, 146/4, 147, 149, 151/1, 153, 154, 158, 159, 160, 161/1 in der KG. 77132 Weißenberg, mit einer Leistung von 11.398,08 kWp bzw. 9.570,00 KW AC-Leistung, angesucht.

Kurze technische Kurzbeschreibung:

Die CPG Competitive Power Generation GmbH plant gemeinsam mit den Familien Tschrepitsch und Stelzl die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage, mit einer Kapazität von insgesamt ca. 11.400 kWp, am folgenden Standort:

- Hühnerweide Tschrepitsch: KG 77132 Weißenberg, Gst. 146/1, 146/2, 146/3, 146/4, 147, 149, 150, 151/1, 153, 154, 155/2, 158, 159, 160, 161/1 und 46/1
- Hühnerweide Stelzl: KG 77131 Weinberg, Gst. 250/1

Die Photovoltaikanlage dient laut Einreichprojekt dem Schutz und der Beschattung der jeweiligen Hühnerweiden der Familien Tschrepitsch und Stelzl. Die Module auf der Fläche „Stelzl“ werden mit 15° Richtung Süden (160°) aufgeständert. Die Module auf der Fläche „Tschrepitsch“ werden grundsätzlich hangparallel aufgeständert und weisen Aufständigungswinkel zwischen 15° bis 23° auf, die Azimuts 159° bis 231°, also Südosten bis Südwesten.

Die Aufständigung ist mittels einer Erdverankerung mit dem Boden verbunden, es handelt sich um ein Rammsystem. Die Aufständigung erfolgt in Reihen, wobei zwischen den Reihen ein Verschattungsabstand eingehalten wird. Je Reihe werden 3 Module vertikal montiert.

Nähere Einzelheiten können den aufliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

Hierüber ordnet die Kärntner Landesregierung als Energierechtsbehörde, gemäß §§ 6, 7, 8, 10 und 11 iVm § 64 K-EIWOG - Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2011, LGBl Nr.

10/2012 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 AVG – Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, idgF., eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, 30.09.2025

an.

Verhandlungsbeginn: 09:00 Uhr, in der **Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal**
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lavanttal

Gegenstand der Verhandlung wird der Antrag auf **elektrizitätswirtschaftsrechtliche** Bewilligung der PV-Freiflächenanlage sein.

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach vorheriger telefonischer Absprache beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 15 – Uabt. Energierecht und Energieförderung, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt, 1. Stock, Zimmer Nr. 147, Einsicht genommen werden.

Persönlich zu laden sind der Antragsteller, die Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll, und die Eigentümer der an die Grundstücke gemäß § 8 Abs 2 lit. b K-EIWOG unmittelbar angrenzenden Grundstücke, für die Gefährdungen und Belästigungen im Sinne des § 10 Abs. 1 lit. a eintreten können.

Die Parteien und Beteiligten werden somit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt sind, teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Nachbarn (§ 8 Abs. 3 K-EIWOG), die spätestens in der mündlichen Verhandlung begründete Einwendungen gegen die Errichtung oder Änderung der Erzeugungsanlage hinsichtlich des Schutzes der gemäß § 10 Abs. 1 lit. a wahrzunehmenden Interessen erheben, können Parteistellung erlangen.

Nachbarn sind alle Personen, die wegen ihres räumlichen Naheverhältnisses zur Erzeugungsanlage durch deren Errichtung, Bestand oder Betrieb gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Nicht als Nachbarn gelten Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Erzeugungsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonstigen in Schulen ständig beschäftigten Personen (§ 8 Abs. 3 K-EIWOG). Unter einer Gefährdung des Eigentums ist die Möglichkeit einer Minderung des Verkehrswertes des Eigentums nicht zu verstehen (§ 10 Abs. 2 K-EIWOG).

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, idgF, zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Energierechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung *oder* während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Kundmachung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens bei der Verhandlung selbst vorgebracht oder spätestens am Tag vor der Verhandlung schriftlich bei der Behörde eingebracht werden, im gegenständlichen Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern oder zu verhindern.

Hingewiesen wird gemäß § 41 Abs. 1 letzter Satz AVG idgF, darauf, dass die gegenständliche Kundmachung auch auf der Homepage – www.ktn.gv.at – unter „Amtliche Informationen“ eingesehen werden kann.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen, wonach eine Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen hat.

Ergeht an:

1. die CPG Competitive Power Generation GmbH, Lebereckstraße 35, 1140 Wien;
2. die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal;
 - a. Mit dem Ersuchen, **beiliegende Bekanntmachung an der Amtstafel und an einem anderen allgemein zugänglichen Ort im Nahbereich des geplanten Bauvorhabens anzuschlagen**. Nach Ablauf der im Anschlag angeführten Frist sind dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Uabt. Energierecht und Energieförderung, eine Bestätigung, dass der Anschlag durchgeführt wurde und eventuell schriftlich eingelangte Einwände von Nachbarn vorzulegen;
 - b. als Standortgemeinde;
 - c. gem. Anhörungsrecht K-EIWOG;
 - d. Anrainerin;
3. die Marktgemeinde Lavamünd, Lavamünd 65, 9473 Lavamünd;
 - a. Mit dem Ersuchen, **beiliegende Bekanntmachung an der Amtstafel und an einem anderen allgemein zugänglichen Ort im Nahbereich des geplanten Bauvorhabens anzuschlagen**. Nach Ablauf der im Anschlag angeführten Frist sind dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Uabt. Energierecht und Energieförderung, eine Bestätigung, dass der Anschlag durchgeführt wurde und eventuell schriftlich eingelangte Einwände von Nachbarn vorzulegen;
 - b. als Standortgemeinde;
 - c. gem. Anhörungsrecht K-EIWOG;
 - d. Anrainerin;
4. die Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, z. Hd. Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause.
mit dem Ersuchen, **beiliegende Bekanntmachung ab Erhalt des Schreibens an der Amtstafel anzuschlagen**. Nach Ablauf der im Anschlag angeführten Frist sind dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Uabt. Energierecht und Energieförderung, eine Bestätigung, dass der Anschlag durchgeführt wurde und eventuell schriftlich eingelangte Einwände von Nachbarn vorzulegen;
5. die Abteilung 8 – UA Schall- und Elektrotechnik, z.Hd. Herrn DI Klaus Schwarzenbacher, im Hause;
6. die Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring, z. Hd. Herrn Mag. Franz Goldschmidt, im Hause;
7. die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement, z. Hd. Herrn DI Johannes Hairitsch, im Hause;
8. die Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, z. Hd. Herrn DI Martin Granitzer, im Hause;
9. die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, im Hause;
10. die Abteilung 9 – Landesstraßenverwaltung, im Hause;
11. das Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg;
12. die KNG Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt;
13. die KELAG Kärntner Elektrizitäts- AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt;
14. die Austro Control GmbH, Schnirchgasse 10, 1030 Wien (im Rahmen des Anhörungsrecht);
15. das Bundesministerium für Landesverteidigung, Roßauer Lände 1, 1090 Wien (im Rahmen des Anhörungsrecht);
16. das Militärkommando Kärnten Kommandogebäude FM Hülgerth, Mießtaler Straße 11, 9020 Klagenfurt (im Rahmen des Anhörungsrecht);
17. die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg; (im Rahmen des

Anhörungsrecht);

18. Herrn Florian Stelzl, Unterholz 12, 9472 Ettendorf;
19. Herrn Raffael Tschrepitsch, Weißenberg 6/1, 9472 Ettendorf;
20. Herrn Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan;
21. Frau Barbara Hasenbichler, Weißenberg 4, 9472 Ettendorf;
22. Herrn Ronald Wulz, Weißenberg 7, 9472 Ettendorf;
23. die Salza 1209 – Holding und Beratung GmbH, Laaerstraße 66/4, 2100 Kroneuburg;
24. Herrn Johann Findenig, Jungnickelstraße 13, 9500 Villach;
25. Frau Maria Findening, Eiersdorf 21, 9130 Poggersdorf;
26. Herrn Peter Paulitsch, Niederhof 9, 9423 St. Georgen;
27. Herrn Florian Stelzl, Unterholz 12, 9472 Ettendorf;
28. Frau Helga Janko, Unterbergen 15, 9473 Lavamünd;
29. Herrn Reinhold Janko, Unterbergen 15, 9473 Lavamünd;
30. Herrn Stefan Ninaus, Unarach 6, 9100 Völkermarkt;

**Für die Kärntner Landesregierung:
Mag^a. Nina Homar**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 05.09.25 DP.

Abgenommen am: